



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5358.02

BD/P065358
Basel, 12. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 11. November 2008

Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 den nachstehenden Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Im partizipativen Prozess der Werkstatt Basel, in welcher die Bevölkerung ihre Wünsche für eine attraktivere Stadt anbringen konnte, wurde der Wunsch nach mehr Begegnungsfläche im Quartier laut. Quartierstrassen sollen vermehrt als Ort der Begegnung und des Aufenthalts genutzt werden können. Daraus entstand das Projekt Begegnungszonen in der Stadt Basel. Das aus der Werkstatt Basel entstandene Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) fasst alle Werkstattprojekte zusammen und umfasst auch die Projekte für die Begegnungszonen.

Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn überqueren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Das parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Nun läuft der Kredit des Aktionsprogramms Stadtentwicklung per Ende 2006 aus. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss hat grundsätzlich einer Weiterbearbeitung der Begegnungszonen zugestimmt, allerdings ohne konkrete Vorgaben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie diesen in Zukunft Rechnung getragen werden kann:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft Begegnungszonen (als wichtiges Element der Wohnumfeldaufwertung und der Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit) wo immer möglich eingerichtet werden?
2. Wie kann die Finanzierung neuer Begegnungszonen, auch ohne APS, in Zukunft gesichert werden?
3. Was wird unternommen, um die Qualität in den bereits bestehenden Begegnungszonen zu verbessern, resp. Neue Begegnungszonen wirkungsvoller einzurichten und die Gefahr der Missachtung der Vorschriften einzudämmen?
4. Wie kann die Signalisation, der Eingangsbereich, freie Flächen, mögliche Gestaltungselemente verbessert und attraktiver gestaltet werden?“

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Hermann Amstad, Annemarie Pfeifer, Sibel Arslan, Claudia Buess, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Gabi Mächler, Gisela Traub, Christoph Wydler, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Isabel Koellreuter“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemein

Im Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) wurden über 30 Strassenabschnitte im Hinblick auf die Einführung einer Begegnungszone bearbeitet. Zudem wurden im Rahmen von Sanierungsarbeiten sowie Umgestaltungen Begegnungszonen eingerichtet. Heute sind in der Stadt Basel 24 Begegnungszonen umgesetzt, weitere fünf folgen oder sind geplant. Hinzu kommen zehn ehemaligen Wohnstrassen, die im Jahre 2002 aufgrund neuen bundesrechtlichen Regelung ebenfalls in Begegnungszonen umgewandelt wurden.

Nach Abschluss des APS liegen der Stadt immer noch rund 70 Anträge für eine Begegnungszone vor. Im Hinblick auf die Auswahl der vorliegenden Anträge wurde ein externes Büro beauftragt, gemeinsam mit der bestehenden Arbeitsgruppe Begegnungszonen, Eignungskriterien zu definieren und die Anträge zu beurteilen. So konnten die bisherigen Erfahrungen mit den realisierten Begegnungszonen und Verbesserungen einfließen, wobei der Fokus auf Strassen in Wohngebieten gerichtet ist. Diese Arbeiten sind im Herbst 2008 abgeschlossen, sodass in einer nächsten Phase weitere Begegnungszonen bearbeitet und - sofern von der Anwohnerschaft mitgetragen - umgesetzt werden.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Frage 1

Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss hat die weitere Bearbeitung von Begegnungszonen nach Ende des Aktionsprogramms Basel befürwortet. Die vorliegenden rund 70 Anträge sind Beweis dafür, dass Begegnungszonen als lokale Massnahme der Wohnumfeldaufwertung einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Die Arbeitsgruppe Begegnungszone hat daraufhin mehrere Optionen für das weitere Vorgehen ausgearbeitet und beurteilt. Mit der Definition von Eignungskriterien und der Beurteilung der Anträge ist das weitere Vorgehen inzwischen konkretisiert und die geeigneten Strassenabschnitte sind priorisiert. Ab nächstem Jahr werden rund 20 weitere, in hoher Priorität eingeteilte Strassenabschnitte bearbeitet.

2.2 Frage 2

Im Rahmen der Konkretisierung des weiteren Vorgehens nach dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung wurden auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten betrachtet. Da Begegnungszonen insbesondere den Fussgängerinnen und Fussgängern zu Gute kommen, werden sie neu auch über den Rahmenkredit zur Förderung des Fussverkehrs finanziert. Analog anderen Projekten wird jährlich eine Vollzugsermächtigung für Begegnungszonen verfasst und vom Regierungsrat genehmigt.

Ist eine Begegnungszone im Rahmen eines anderen Projekts z.B. Sanierungsarbeiten vorgesehen, so laufen die Kosten der Begegnungszonen über den Projektkredit.

2.3 Frage 3

Mit der Umsetzung von inzwischen rund 25 Begegnungszonen liegt nun ein grosses Erfahrungswissen vor: Einige Nachbesserungen wurden bereits umgesetzt, weitere Erkenntnisse sind in die Definition der Eignungskriterien eingeflossen.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle hat sich gezeigt, dass der Eingang in eine Begegnungszone trotz speziellem Torelement zu wenig deutlich ist und deshalb von Automobilisten (und Fahrradfahrenden) kaum wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wurden alle Ein- und Ausgänge auf der Höhe des bestehenden Torelements neu mit einer dreistreifigen Bodenmarkierung verdeutlicht. Im Abstand von einigen Metern wird zudem eine „20“ am Boden markiert, die erneut auf die Höchstgeschwindigkeit hinweist.

Für Begegnungszonen der Stadt Basel wurden, passend zum Eingangstor, standardisierte Möblierungselemente entwickelt. Es handelt sich dabei um einen Pflanztrog und eine Sitzbank. Die Sitzbank wurde auf Wunsch von Anwohnenden nachträglich mit einem Sitzrost ausgerüstet, der inzwischen zum Standard zählt. Es hat sich gezeigt, dass die Möblierungselemente die innerhalb der Begegnungszone neu geschaffene Freifläche klar abgrenzen und gleichzeitig zu einem Wiedererkennungseffekt führen. Einzelne Begegnungszonen wurden deshalb nachträglich mit Möblierungselementen ausgerüstet. Inzwischen wurde auch das Aufstellen von mehreren Möblierungselementen möglich.

Aufgrund der bisher realisierten Begegnungszonen hat sich gezeigt, dass bereits die Auswahl der potentiellen Begegnungszonen sorgfältig geschehen muss. Sie kann entscheidend für das spätere Funktionieren einer Begegnungszone sein. Aus diesem Grund wurde ein Katalog von Eignungskriterien definiert.

Mit der Verdeutlichung der Eingangsbereiche (dreistreifige Bodenmarkierung), der Wiederholung der Höchstgeschwindigkeit durch die Bodenmarkierung „20“ wird auf die spezielle Situation einer Begegnungszone hingewiesen und auf die Missachtungen der Vorschriften, insbesondere der Geschwindigkeitsübertretungen, reagiert. In Fällen, bei denen die Einhaltung der Vorschriften mangelhaft ist, müssen Polizeikontrollen durchgeführt werden.

2.4 Frage 4

Die Signalisation der Begegnungszonen basiert auf dem Eidgenössischen Strassenverkehrsrecht (SVG) und unterliegt der Signalisationsverordnung (SSV). Die Verordnung wurde vom Bund erlassen und ist somit schweizweit gültig. Eine Änderung der Signalisation kann aus diesem Grund nicht vorgenommen werden. Auf die Verbesserung der Eingangsbereiche wurde bereits unter Frage 3 eingegangen.

In Basel wurde eigens für Begegnungszonen ein Torelement entwickelt, das den Ein- und Ausgang der Begegnungszone definiert. Passend zum Torelement wurden zwei Möblie-

rungselemente, ein Pflanztrog und eine Sitzbank, entworfen. Diese Elemente kommen bei allen Begegnungszonen der Stadt Basel zur Anwendung.

Damit ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten praktisch ausgeschöpft. Bodenbemalungen werden oft gefordert, sind gesetzlich jedoch nicht erlaubt, weil sie die Verkehrsteilnehmenden ablenken respektive verunsichern und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können (SVG Art. 6, Abschnitt 1).

Hingegen verfügen die Anwohnenden über einen Gestaltungsspielraum wie beispielsweise Bodenbemalungen mit Kreide, Platzieren einer Spielkiste im Vorgarten, Benutzung von mobilen Toren oder Aufstellen eines mobilen Basketballkorbs. Sofern diese Elemente rasch entfernt werden können und den Verkehr nicht unnötig behindern, sind sie zulässig.


Begegnungszonen gelten als Nachfolger der inzwischen rechtlich nicht mehr existierenden Wohnstrasse. Wohnstrassen sind mit baulichen Anpassungen verbunden, waren kostenintensiv und wurden deshalb nur selten umgesetzt. Begegnungszonen sind hingegen gleichzeitig kostengünstig und flexibel. D.h. es werden im Rahmen von Begegnungszonen grundsätzlich keine baulichen Massnahmen ausgeführt und eine Rückkehr zu einem anderen Verkehrsregime ist jederzeit möglich. Aus diesem Grund sind bauliche Eingriffe weder erwünscht noch sinnvoll. Begegnungszonen bieten zwar die Rahmenbedingungen für Aufenthalt und Spiel, genutzt werden müssen sie jedoch durch die Anwohnerschaft.

Wird eine Begegnungszone im Rahmen eines Erhaltungs- oder Gestaltungsprojekts eingeführt, besteht mehr Spielraum für gezielte bauliche Massnahmen. Als Beispiel dafür kann der Falkensteinerpark genannt werden.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber